

PROTOKOLL

der Sitzung des Gemeinderates vom 24.04.2024 Teil A – Öffentlicher Teil

Zeit:	19.00 – 21.12 Uhr
Ort:	Ellefeld, Vereinszimmer Turnhalle
Anwesende Gemeinderäte:	Bernd Bauer, Mandy Kretzschmar, Andreas Kühn, Matthias Lorenz, Jürgen Mädler, Martin Mailach, Mike Müller, Hagen Schädlich, Heiko Trommer
Abwesende Gemeinderäte:	Karsten Bauer, Steffen Ebert, Thomas Kasiske, Daniel Mädler, Maria Tittel, Michael Vogel
Vorsitzender:	Bürgermeister Jörg Kerber
Schriftführerin:	Kathrin Kerber
Urkundspersonen:	Martin Mailach, Matthias Lorenz
Anwesende aus der Verwaltung:	Christian Fiedler, Nadine Geipel, Steffen Kaden, Bärbel Schädlich, Daniela Schreiter, Heike Strauch-Laschewski
Anwesende Gäste:	Gunter Niehus (Freie Presse) Sandra Otto, Sandra Nützel, Sven Pruß-Delitsch Lars Kache

Das Protokoll wird nicht als Wortprotokoll geführt.

Als Verlaufsprotokoll werden die wichtigsten Passagen der Sitzung festgehalten, so dass sinngemäße Wiedergabe ausreichend ist und diese als rechtsgebundene Nachweise und zur Erinnerung und Richtigstellung möglicher Zweifel oder Auslegungsänderungen der Entscheidungen und Beschlüsse gelten können.

Tagesordnung:

A – Öffentlicher Teil

01. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
03. Feststellung der Anwesenheit und Bekanntgabe vorliegender Entschuldigungen
04. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
05. Benennung von zwei Urkundspersonen zur Unterzeichnung des Protokolls
06. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung vom Mittwoch, 20. März 2024
07. Beratung und Beschlussfassung über die Tagesordnung
08. Einwohnerfragestunde
09. Information zur Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Ellefeld
10. Beschlussfassung zur Annahme von Spenden
11. Beschlussfassung zur Aufhebung der Ausschreibung H34 Gewerk 50a, Bogenfenster
12. Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen H34 Gewerk 50b, Bogenfenster

13. Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen H34 Gewerk 08, Estricharbeiten
14. Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen H34 Gewerk 05, Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten
15. Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen H34 Gewerk 27, Photovoltaikanlage
16. Kommunales Energiemanagement (KEM) – Jahresenergiebericht 2023
17. Beschlussfassung zur 1. Änderung der Verwaltungskostensatzung
18. Beschlussfassung Gemeindewahlausschuss
19. Angelegenheiten der Gemeinde
20. Informationen und Anfragen der Gemeinderäte

TEIL A – PROTOKOLL DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES GEMEINDERATES

Zu Punkt 1 der TO:

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung, die Vertreter der Presse und alle weiteren Gäste und eröffnet die Sitzung.

Zu Punkt 2 der TO:

Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgemäß mit E-Mail vom 17.04.2024.

Der Bürgermeister weist die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte auf § 39 SächsGemO hin:

- (1) ¹Der Gemeinderat kann nur in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung beraten und beschließen. ²Eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Gemeinderatsmitglieds gilt als geheilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht.

Die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Zustellung der Beratungsunterlagen sind hiermit festgestellt.

Zu Punkt 3 der TO:

Anwesend: 9 Gemeinderäte

Entschuldigt:

GR Karsten Bauer	- privater Grund
GR Steffen Ebert	- privater Grund
GR Thomas Kasiske	- privater Grund
GR Daniel Mädler	- privater Grund
GR Maria Tittel	- privater Grund
GR Michael Vogel	- privater Grund

Zu Punkt 4 der TO:

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist hiermit festgestellt.

Zu Punkt 5 der TO:

Als Urkundspersonen zur Unterzeichnung des Protokolls der heutigen Sitzung werden benannt:

Herr Gemeinderat Martin Mailach
Herr Gemeinderat Matthias Lorenz

Zu Punkt 6 der TO:**Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung vom Mittwoch, 20. März 2024**

Zum vorliegenden Protokoll gab es keine Anmerkungen. Das Protokoll ist bestätigt.

Zu Punkt 7 der TO:**Beschluss Nr. 2024-04-B02**

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	9 + 1	
Ja – Stimmen:	10	
Nein – Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

Somit wird in dieser Sitzung nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

Zu Punkt 8 der TO:**Einwohnerfragestunde**

Die anwesenden Bürger haben keine Fragen oder Anregungen.

Zu Punkt 9 der TO:**Information zur Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Ellefeld**

Im letzten Gemeinderat äußerte GR Daniel Mädler Fragen und Anregungen, wie die Unterbringung von Jugendlichen (Flüchtlingen) in der Bahnhofstraße verbessert werden könnte. Der Bürgermeister greift diese noch einmal auf, auch in Bezug darauf, dass heute dazu in der Freien Presse ein Artikel veröffentlicht wurde. Inzwischen wurden einige Dinge im Gespräch mit der Diakonie ausgetauscht, deren Mitarbeiter sich anboten, im heutigen Gemeinderat ausführlichere Informationen zu der Inobhutnahme zu geben. In einem heutigen Telefonat mit Daniel Mädler gab er noch einmal sein State-

ment, dass er nicht missverstanden werden möchte. Ihm geht es nicht darum, die Asylpolitik grundsätzlich zu kritisieren, auch wenn es Punkte gibt, die verbesserungswürdig sind. Es soll keine Infragestellung der Einrichtung in Ellefeld sein, es geht ihm um eine gute Ortsgemeinschaft in Ellefeld und wir sollten alles in unserer Macht Stehende tun, um das Miteinander zu verbessern – es sollten Brücken gebaut werden.

Auch der Bürgermeister unterstreicht, dass wir in dieser Richtung in Ellefeld unterwegs sind, auch wenn es selbstverständlich Regeln gibt, die eingehalten werden müssen. Er übergibt das Wort an Frau Otto, Frau Nützel und Herrn Pruß-Delitsch, die nachfolgend im Dialog mit den Gemeinderäten die aktuelle Situation und Herausforderungen der Einrichtung und das Leben der Jugendlichen näher vorstellen:

Die Einrichtung, geleitet von Frau Nützel, bietet 30 Plätze, in der 1. Etage 20 Plätze für Inobhutnahme und in der 2. Etage 10 Plätze für betreutes Jugendwohnen in Form einer Wohngruppe an. Seit der Eröffnung im November 2022 ist die Zahl der Bewohner gewachsen, und derzeit sind die Jugendlichen zwischen 12 und 17 Jahren relativ ruhig. Es gibt jedoch Probleme mit der Schulbildung, da im Vogtlandkreis keine Schulplätze verfügbar sind. Daher wurde eine provisorische Bildungseinrichtung im Haus eingerichtet. Jugendliche müssen unseren Tagesrhythmus lernen, haben feste Ausgangszeiten, und es gibt verschiedene Freizeitangebote wie Sport und Zoo-Besuche.

Besonderes Augenmerk liegt auf der Integration und Bildung der Jugendlichen, die aus unterschiedlichen Herkunftsländern stammen und oft große Unterschiede in der schulischen Vorbildung aufweisen. Der Bürgermeister und andere Teilnehmer der Sitzung äußern sich besorgt über die soziale Integration und den Einfluss auf die Gemeinde. Es wird betont, dass ohne Sprachkenntnisse die Integration schwierig ist und dass zusätzliche Lehrer und Räume für den Unterricht benötigt werden. Es gibt Berichte über Vandalismus durch einige Jugendliche, aber auch positive Beispiele von Jugendlichen, die Verantwortung übernehmen und helfen, die Gemeinschaft zu unterstützen.

Die Diskussion umfasst auch die Herausforderungen und notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation, wie die Einrichtung von VKA-Klassen (Vorbereitungsklassen) und die Einbindung der Jugendlichen in gemeinnützige Aktivitäten. Die Mitarbeiter der Diakonie wünschen sich gerne direkte Rückmeldung an die Einrichtung, wenn Dinge geklärt werden müssen. Abschließend wird die Bedeutung von Integration durch Begegnung und die Notwendigkeit, die Bevölkerung für die Herausforderungen und Potenziale der jugendlichen Bewohner zu sensibilisieren, hervorgehoben.

Der Bürgermeister äußert sich sehr dankbar für alle Beiträge heute. Dieser Austausch hat sicherlich weiter zur Verständigung beigetragen und neue Ideen gebracht. Wir sind damit einen Schritt weiter.

Zu Punkt 10 der TO:

Beschlussfassung zur Annahme von Spenden

Die Gemeinde Ellefeld hat gemäß Aufstellung zweckbestimmte Spenden erhalten. Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO hat der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld per Beschluss über die Annahme zu befinden.

10.1 Beschlussfassung zur Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO für den Brand- und Katastrophenschutz

Beschluss Nr. 2024-04-B03

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt, folgende Spende für den Brand- und Katastrophenschutz Ellefeld anzunehmen:

197,50 € von Teilnehmern des Vortrages „Nordkorea – Reisebericht 2017“ am 15.03.2024 im Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	9 + 1	
Ja – Stimmen:	10	
Nein – Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

10.2 Beschlussfassung zur Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO für den Brand- und Katastrophenschutz

Beschluss Nr. 2024-04-B04

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt, folgende Spende für den Brand- und Katastrophenschutz Ellefeld anzunehmen:

100,00 € von Uta Vogel am 27.03.2024

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	9 + 1	
Ja – Stimmen:	10	
Nein – Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

Zu Punkt 11 der TO:

Beschlussfassung zur Aufhebung der Ausschreibung H34 Gewerk 50a, Bogenfenster

Die Ausschreibungsunterlagen zum Gewerk 50a/H34 – Bogenfenster – wurden am 09.01.2024 auf dem eVergabe-Portal veröffentlicht. Am 30.01.2024 um 10.00 Uhr wurden die eingegangenen Angebote geöffnet.

Die aktuelle Kostenberechnung lag bei 81.931,50 € (brutto).

Drei Firmen haben sich bei der Ausschreibung beteiligt. Die drei Hauptangebote lagen vor und wurden vom Büro Neumann Architekten Generalplaner GmbH nach den Wertungsstufen (gem. §§ 16 VOB/A) geprüft.

Angebotspreise bei Angebotsöffnung:

Bieter 3:	120.332,80 €	100,0 %
Bieter 2:	131.246,17 €	109,1 %
Bieter 1:	136.059,36 €	113,1 %

Da das preisgünstigste Angebot fast 50 % über der finalen Kostenberechnung lag, wurde vorgeschlagen die Ausschreibung aufzuheben und neu auszuschreiben.

Die Neuausschreibung erfolgte als beschränkte Ausschreibung → siehe TOP 12.

Beschluss Nr. 2024-04-B05

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt die Aufhebung der Ausschreibung zu Gewerk 50a/H34 – Bogenfenster.

Obwohl insgesamt 3 Firmen ein Angebot für die Ausschreibung abgegeben haben, liegt selbst das preisgünstigste Angebot deutlich über der Kostenberechnung.

Aufgrund dieser hohen Budgetüberschreitung wurde entschieden, die Ausschreibung aufzuheben.

Vom Planungsbüro wurden mögliche Kosteneinsparungspotentiale analysiert, die in eine Neuausschreibung (siehe TOP 12) aufgenommen wurden.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	9 + 1	
Ja – Stimmen:	10	
Nein – Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

Zu Punkt 12 der TO:

Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen H34 Gewerk 50b, Bogenfenster

Historie:

1. Ausschreibung der Bogenfenster als Stahlfenster – Submission 24.10.2023 –
Kostenberechnung: 57.834,00 €
Günstigster Bieter: 114.869,75 €
Ausschreibung wurde am 03.11.2023 aufgehoben
2. Ausschreibung der Bogenfenster als Stahlfenster (Zuschnittsänderung, Verringerung der Radien)
Kostenberechnung: 81.931,50 €
Günstigster Bieter: 120.332,80 €
Ausschreibung wurde am 06.02.2024 aufgehoben
3. Ausschreibung (aktuelle) erfolgte beschränkt.
Drei Firmen wurden angeschrieben.

Parameter der Ausschreibung:

- Ausführung in Aluminium
- Zweifachverglasung
- Zuschnitte, Radien wurden beibehalten

Die Ausschreibungsunterlagen zum Gewerk 50 b/H34 – Bogenfenster wurden am 13.03.2024 an die Firmen zugesandt. Die Submission fand am 04.04.2024 um 11.15 Uhr statt.
Die aktuelle Kostenberechnung lag bei 64.914,50 € (brutto).

Drei Firmen wurden bei der beschränkten Ausschreibung beteiligt. Die drei Hauptangebote wurden vom Büro Neumann Architekten Generalplaner GmbH nach den Wertungsstufen (gem. §§ 16 VOB/A) geprüft. Es wurden keine Nebenangebote von den Bietern eingereicht.
Der Vergabevermerk des Büros Neumann liegt vor.

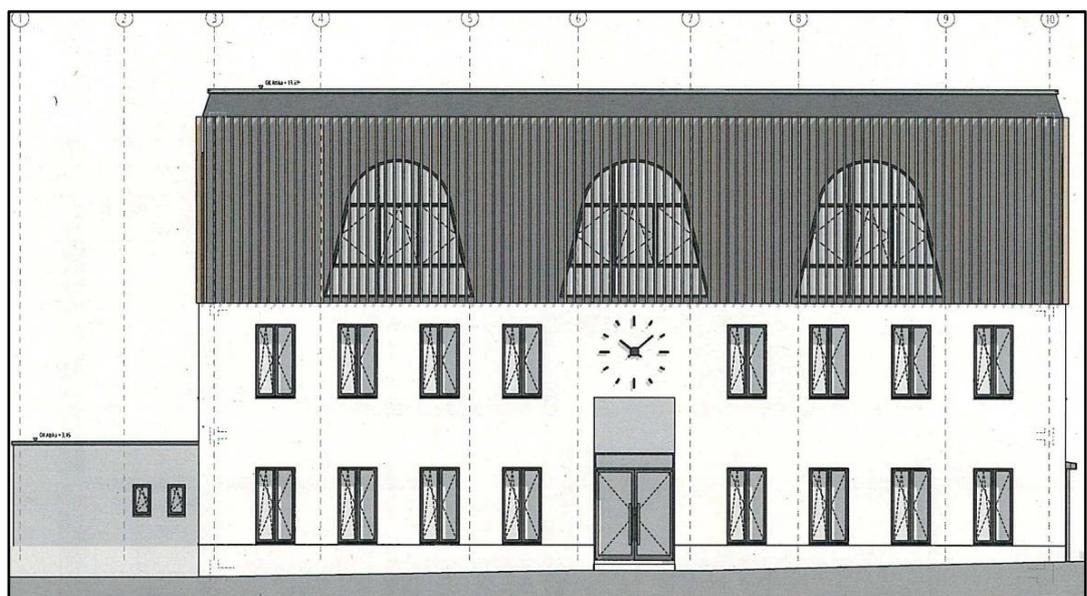
Nach Durchsicht aller drei gewerteten Hauptangebote ergab sich folgende Bieterreihenfolge hinsichtlich geprüfter Angebotssumme und prozentualer Verteilung:

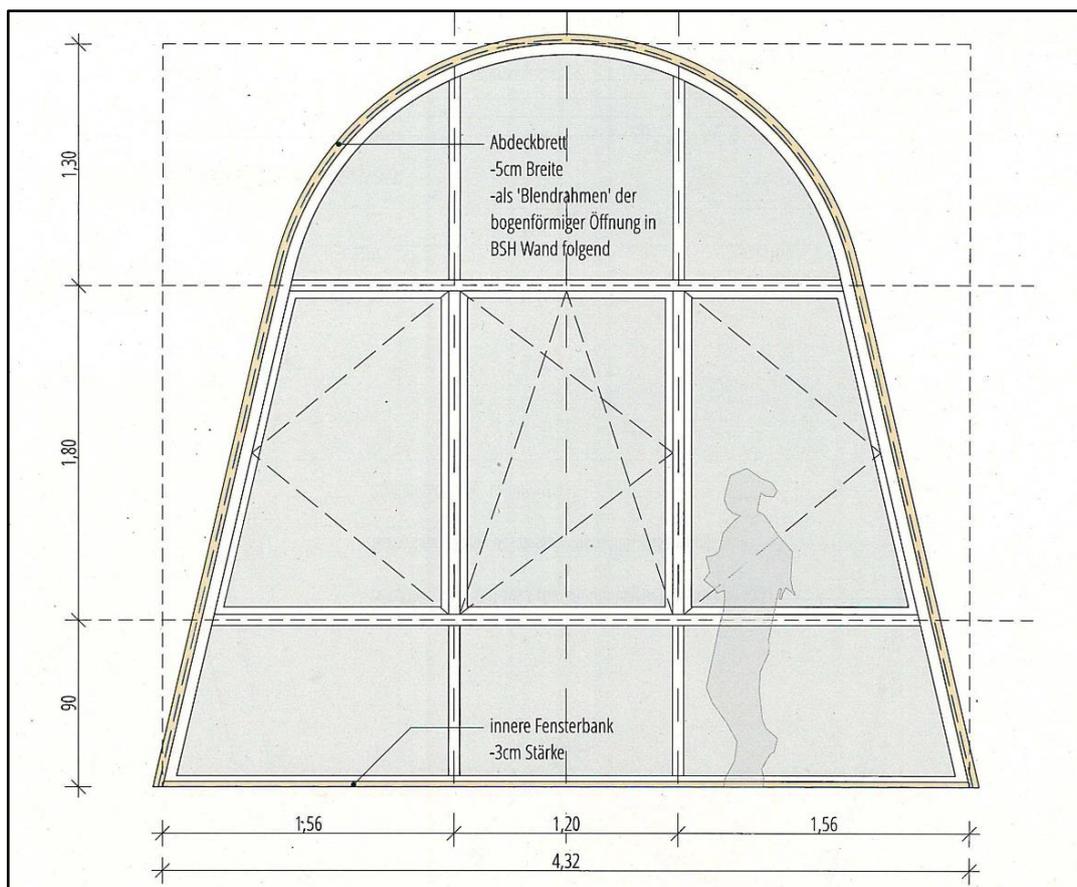
Bieter 03 Fensterbau & Glaserei Putscher	mit 77.177,45 € brutto	100,0 %
Bieter 02 Glaserei Hendel	mit 83.946,17 € brutto	108,8 %
Bieter 01 Tischlerei Bernd Fritzsche	mit 85.981,67 € brutto	111,4 %

Das preisgünstigste Hauptangebot durch Bieter 03 Fensterbau & Glaserei Putscher liegt ca. 18,9 % über dem finalem LV der Kostenberechnung. Die Einheitspreise und der Preisspiegel der gewerteten Angebote wurden durch die prüfende Stelle eingehend betrachtet. Auch die prozentuale Nähe der Bieter zeigt einen guten und ernsthaften Wettbewerb auf. Es liegt kein Überangebot vor.
Vielmehr ist eine Sicherheitskalkulation der Firmen erkennbar, die aus zurückliegenden Monaten und den Schwierigkeiten trotz Interesse an Aufträgen kein Risiko eingehen wollen.

Aufgrund der durchgeführten Prüfung und Wertung wird empfohlen, den Auftrag der Firma Fensterbau & Glaserei Putscher zu erteilen.

Ausführungszeitraum 24.06.2024 (Bestellung/Vorfertigung) – 19.07.2024 (Ausführung)

Ansicht:

Detail:**Beschluss Nr. 2024-04-B06**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt, die Vergabe von Bauleistungen zum Gewerk 50b/H34 Bogenfenster (Ausführung Alu) (Vergabe-Nr.: 50b/H34) an die Firma

Fensterbau & Glaserei Putscher
Goethestraße 19
08233 Treuen

zu einer Angebotssumme von brutto 77.177,45 €.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	9 + 1	
Ja – Stimmen:	10	
Nein – Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

Zu Punkt 13 der TO:**Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen H34 Gewerk 08, Estricharbeiten**

Gemeinderat Jürgen Mädler verlässt die Sitzung.

Die Ausschreibungsunterlagen zum Gewerk 08/H34 – Estricharbeiten wurden am 20.02.2024 auf dem eVergabe-Portal veröffentlicht. Am 12.03.2024 um 11.15 Uhr wurden die eingegangenen Angebote geöffnet.

Die aktuelle Kostenberechnung lag bei 67.922,72 € (brutto).

Zwölf Firmen haben sich bei der Ausschreibung beteiligt. Die zwölf Hauptangebote wurden vom Büro Neumann Architekten Generalplaner GmbH nach den Wertungsstufen (gem. §§ 16 VOB/A) geprüft. Es wurden keine Nebenangebote von den Bietern eingereicht. Der Vergabevermerk des Büros Neumann liegt vor.

Von den zwölf Bietern waren fünf Bieter präqualifiziert.

Nach Durchsicht aller zwölf gewerteten Hauptangebote, unter Berücksichtigung der Nachlässe, ergab sich folgende Bieterreihenfolge hinsichtlich geprüfter Angebotssumme und prozentualer Verteilung:

Bieter 01 AMG Bau GmbH	mit 48.061,82 € brutto (3,0 % Nachlass)	100,0 %
Bieter 10 BPB Bauprofi Brandis GmbH	mit 49.959,84 € brutto (4,0 % Nachlass)	104,0 %
Bieter 12 Towers GmbH	mit 50.201,73 € brutto	104,5 %
Bieter 08 EFB Börmann GmbH	mit 50.837,75 € brutto (1,4 % Nachlass)	105,8 %
Bieter 07 Saalebau GmbH	mit 51.873,52 € brutto	107,9 %
Bieter 04 HG Bau GmbH	mit 52.838,98 € brutto	109,9 %
Bieter 02 Abdichtungs- und Estrich GmbH	mit 55.338,25 € brutto (3,0 % Nachlass)	115,1 %
Bieter 05 CvM Fußbodentechnik GmbH	mit 57.578,55 € brutto (2,0 % Nachlass)	119,8 %
Bieter 06 Saaleböden GmbH	mit 58.703,41 € brutto (2,0 % Nachlass)	122,1 %
Bieter 03 Expert Bau GmbH	mit 60.604,92 € brutto	126,1 %
Bieter 09 MC Bau Tech.	mit 61.953,66 € brutto	128,9 %
Bieter 11 Unger Bau-Systeme GmbH	mit 73.260,68 € brutto	152,4 %

Das preisgünstigste Hauptangebot durch Bieter 01 AMG Bau GmbH liegt 41,3 % unter dem finalen LV der Kostenberechnung. Die Einheitspreise und der Preisspiegel der gewerteten Angebote wurden durch die prüfende Stelle eingehend betrachtet. Auch die prozentuale Nähe der ersten sieben Bieter zeigt einen guten und ernsthaften Wettbewerb auf. Es liegt kein Unterangebot vor.

Aufgrund der durchgeführten Prüfung und Wertung wird empfohlen, den Auftrag der Firma AMG Bau zu erteilen. Ausführungszeitraum 04.09.2024 – 12.11.2024

Beschluss Nr. 2024-04-B07

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt, die Vergabe von Bauleistungen zum Gewerk 08/H34 Estricharbeiten (Vergabe-Nr.: 08/H34) an die Firma

AMG Bau GmbH
Köthener Straße 24
06118 Halle

zu einer Angebotssumme von brutto 48.061,82 €.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	8 + 1	
Ja – Stimmen:	9	
Nein – Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

Gemeinderat Jürgen Mädler nimmt wieder an der Sitzung teil.

Zu Punkt 14 der TO:

Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen H34 Gewerk 05, Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten

Die Ausschreibungsunterlagen zum Gewerk 05/H34 – Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten – wurden am 20.02.2024 auf dem eVergabe-Portal veröffentlicht. Am 12.03.2024 um 11.00 Uhr wurden die eingegangenen Angebote geöffnet.

Die aktuelle Kostenberechnung lag bei 268.230,25 € (brutto).

Drei Firmen haben sich bei der Ausschreibung beteiligt. Die drei Hauptangebote wurden vom Büro Neumann Architekten Generalplaner GmbH nach den Wertungsstufen (gem. §§ 16 VOB/A) geprüft. Es wurden keine Nebenangebote von den Bietern eingereicht. Der Vergabevermerk des Büros Neumann liegt vor.

Von den drei Bietern war ein Bieter präqualifiziert.

Nach Durchsicht aller drei gewerteten Hauptangebote, unter Berücksichtigung der Nachlässe, ergab sich folgende Bieterreihenfolge hinsichtlich geprüfter Angebotssumme und prozentualer Verteilung:

Bieter 02 Börner Spezialbau GmbH	mit 316.203,05 € brutto (1,5 % Nachlass)	100,0 %
Bieter 01 Pampelbau GmbH	mit 367.420,22 € brutto	116,2 %
Bieter 03 Wunsch-Dach GmbH	mit 390.360,94 € brutto	123,2 %

Das preisgünstigste Hauptangebot durch Bieter 02 Börner Spezialbau GmbH liegt ca. 17,44 % über dem finalen LV der Kostenberechnung. Die Einheitspreise und der Preisspiegel der gewerteten Angebote wurden durch die prüfende Stelle eingehend betrachtet. Auch die prozentuale Nähe der Bieter zeigt einen guten und ernsthaften Wettbewerb auf. Es liegt kein Überangebot vor. Vielmehr ist eine Sicherheitskalkulation der Firmen erkennbar die aus den zurückliegenden Monaten und den Schwierigkeiten trotz Interesse an Aufträgen kein Risiko eingehen wollen.

Aufgrund der durchgeführten Prüfung und Wertung wird empfohlen, den Auftrag der Firma Börner Spezialbau GmbH zu erteilen.

Ausführungszeitraum 12.06.2024 – 03.09.2024

Daran schließen sich Fragen der Gemeinderäte an, die der Bürgermeister beantwortet und erläutert.

Beschluss Nr. 2024-04-B08

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt, die Vergabe von Bauleistungen zum Gewerk 05/H34 Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten (Vergabe-Nr.: 05/H34) an die Firma

Börner Spezialbau GmbH
Freiberger Straße 28
08626 Adorf

zu einer Angebotssumme von brutto 316.203,05 €.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	9 + 1	
Ja – Stimmen:	10	
Nein – Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

Zu Punkt 15 der TO:**Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen H34 Gewerk 27, Photovoltaikanlage**

Gemeinderat Martin Mailach verlässt die Sitzung.

Die Ausschreibung erfolgte beschränkt. Fünf Firmen wurden angeschrieben.

Die Ausschreibungsunterlagen zum Gewerk 27/H34 – Photovoltaikanlage wurden am 13.03.2024 an die Firmen zugesandt. Die Submission fand am 04.04.2024 um 11.00 Uhr statt.

Die aktuelle Kostenberechnung lag bei 46.695,60 € (brutto=netto).

Fünf Firmen wurden bei der beschränkten Ausschreibung beteiligt. Von drei Firmen wurde jeweils ein Hauptangebot abgegeben. Die drei Hauptangebote wurden vom Büro Fleischer & Partner nach den Wertungsstufen (gem. §§ 16 VOB/A) geprüft. Es wurden keine Nebenangebote von den Bietern eingereicht.

Der Vergabevermerk des Büros Fleischer & Partner liegt vor.

Nach Durchsicht aller drei gewerteten Hauptangebote ergab sich folgende Bieterreihenfolge hinsichtlich geprüfter Angebotssumme und prozentualer Verteilung:

Bieter 02 AER Renger	mit 23.900,00 € brutto (=netto)	100,0 %
Bieter 03 Ralux AG	mit 41.329,00 € brutto (=netto)	172,9 %
Bieter 01 Clen Solar	mit 44.032,58 € brutto (=netto)	184,2 %

Das preisgünstigste Hauptangebot durch Bieter 02 AER Renger liegt ca. 48,8 % unter dem finalem LV der Kostenberechnung. Die Einheitspreise und der Preisspiegel der gewerteten Angebote wurden durch die prüfende Stelle eingehend betrachtet, auch die prozentuale Abweichung zu den nächsten Bietern.

Hinweis zur Mehrwertsteuer: Seit 1. Januar 2023 gilt für den Kauf und Installation einer PV-Anlage und für dazugehörige Stromspeicher eine Umsatzsteuer von null Prozent. Rückwirkend sind bereits seit 2022 viele Solaranlagen von der Einkommensteuer befreit.

Lt. § 5 Abs. 2 SächsVergabeG sind, wenn ein Angebot um mehr als 10 Prozent von dem nächsthöheren oder nächstniedrigeren Angebot abweicht, die Gründe für die Abweichung in einem Aufklärungsgespräch abzuklären. Im Rahmen dieser Aufklärung ist der Bieter verpflichtet, seine Preisermittlung gegenüber dem Auftraggeber darzulegen. Dieses Aufklärungsgespräch fand am 10.04.2024 statt, das Protokoll hierzu liegt vor. Der Bieter bestätigte das abgegebene Angebot mit Ausführungsfristen etc., die guten Preise begründete er mit besten Einkaufskonditionen.

Aufgrund der durchgeführten Prüfung und Wertung wird empfohlen, den Auftrag der Firma AER Renger zu erteilen.

Ausführungszeitraum 31.03.2025 – 11.04.2025

Zuarbeit der Ständermaße an den Dachdecker vom 01.06.2024 – 12.06.2024

Beschluss Nr. 2024-04-B09

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt, die Vergabe von Bauleistungen zum Gewerk 27/H34 Photovoltaikanlage (Vergabe-Nr.: 27/H34) an die Firma

AER Renger
Straße des Friedens 1
08236 Ellefeld

zu einer Angebotssumme von netto=brutto 23.900,00 €.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	8 + 1	
Ja – Stimmen:	9	
Nein – Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

Gemeinderat Martin Mailach nimmt wieder an der Sitzung teil.

Zu Punkt 16 der TO:

Kommunales Energiemanagement (KEM) – Jahresenergiebericht 2023

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Energiemanager der Gemeinde Ellefeld, Herrn Michael Rink. Dieser stellt mithilfe einer Präsentation ein Exzerpt aus dem Jahresenergiebericht (siehe Anlage 1) vor. Der Bürgermeister dankt Herrn Rink für seine professionelle Arbeit und zieht als Resümee, dass sich die Einführung des Kommunalen Energiemanagements (KEM) gelohnt hat.

Daran schließen sich Fragen der Gemeinderäte an, die der Energiemanager beantwortet und erläutert. GR Heiko Trommer bittet um Prüfung, ob der in der Schule durch die PV-Anlage erzeugte Überschuss an Strom durch eine Heizpatrone nutzbar wäre.

Zu Punkt 17 der TO:

Beschlussfassung zur 1. Änderung der Verwaltungskostensatzung

Mit der am 31. Dezember 2023 in Kraft getretenen Änderung des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) wurde im § 8a Absatz 2 Satz 3 festgeschrieben, dass für die Kosten der Mahnung und der Vollstreckung die Vorschriften des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes und der hierzu erlassenen Rechtsverordnungen gelten.

Demnach sind für alle Vollstreckungsverfahren (Weisungsaufgaben und weisungsfreie Aufgaben) nur das Sächsische Verwaltungskostengesetz (SächsVwKG) anzuwenden und die Kosten ausschließlich dem Sächsischen Kostenverzeichnis zu entnehmen. In den kommunalen Verwaltungskostensatzungen müssen und können zu Vollstreckungsmaßnahmen keine Kostenregelungen mehr getroffen werden. Im § 39c SächsKAG wurde eine Übergangsfrist von 6 Monaten nach Inkrafttreten der Novelle aufgenommen. Verwaltungskostensatzungen, die auf Grundlage des bis Ende 2023 noch geltenden Rechts erlassen worden sind, gelten zunächst in vollem Umfang weiter und sind erforderlichenfalls bis zum 30. Juni 2024 anzupassen.

Im Kostenverzeichnis der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Ellefeld sind bisher unter Punkt 9 Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren enthalten. Dieser Punkt ist aus der Satzung zu streichen. Außerdem wird in Punkt 8.3 ein zusätzlicher Punkt 8.3.3 eingefügt. Dieser ist in der bisherigen Fassung noch nicht enthalten, ist aber eine wiederkehrende Amtshandlung in der laufenden Verwaltungstätigkeit, für die eine Kostenregelung benötigt wird. Die Nummerierung wird nach den o. g. Änderungen angepasst.

Eine positive Stellungnahme des Landratsamtes Vogtlandkreis zur Änderungssatzung liegt den Gemeinderäten vor. Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen für Amtshandlungen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Leistungen in weisungsfreien Angelegenheiten der Gemeinde Ellefeld (Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Ellefeld) ist dem Protokoll als Anlage 2 beigelegt.

Beschluss Nr. 2024-04-B10

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen für Amtshandlungen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Leistungen in weisungsfreien Angelegenheiten der Gemeinde Ellefeld (Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Ellefeld).

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	9 + 1	
Ja – Stimmen:	10	
Nein – Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

Zu Punkt 18 der TO:

Beschlussfassung Gemeindewahlausschuss

Gesetzliche Grundlage: § 9 Kommunalwahlgesetz (KomWG) i. V. m. § 21 Abs. 1 Sächsische Kommunalwahlordnung (SächsKomWO)

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und zwei bis sechs Beisitzern. Den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter sowie die Beisitzer und Stellvertreter der Beisitzer in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten. Dem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung der Wahl und die Feststellung des Wahlergebnisses.

Am 24.01.2024 wurde Herr Torsten Kowitz als stellvertretender Beisitzer in den Gemeindewahlausschuss gewählt. Nach Eingang aller Wahlvorschläge für die Wahl am 09.06.2024 ist Herr Torsten Kowitz befangen und wird durch Herrn David Berthold ersetzt.

Auf Nachfrage des Bürgermeisters widerspricht keiner der öffentlichen Wahl, somit kann die Wahl per Handzeichen erfolgen.

Beschluss Nr. 2024-04-B11

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld wählt folgende Personen als Mitglieder in den Gemeindewahlausschuss:

Heike Strauch-Laschewski als Vorsitzende

Christian Fiedler als Stellvertreter

Heinrich Kerber als Beisitzer

Dr. Rüdiger Hüttner als Stellvertreter

Daniel Weber als Beisitzer

David Berthold als Stellvertreter

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	9 + 1	
Ja – Stimmen:	10	
Nein – Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

Zu Punkt 19 der TO:

Angelegenheiten der Gemeinde

Informationen durch den Bürgermeister:

- Beschluss Nr. 2024-01-B09 vom 24.01.2024 änderte sich beim Verkauf des Flurstücks 621/5 nach Mitteilung des Notariats der Käufer (ein Käufer trat zugunsten des anderen Käufers zurück)
- Zusätzliche 30er-Zone im Bereich Südstraße (Bürgeranfrage):
 - es gibt Für (wir haben schon 30er-Zonen) und Wider (Kosten der 12 - 14 Schilder ca. 800 € und mehr „Schilderwald“) dazu
 - von Herrn Kaden wurde eine Karte erstellt, wo jetzt schon 30er Zonen sind, wo eine neue entstehen könnte
 - da eine grundsätzliche Haltung für die Einrichtung einer neuen 30er-Zone besteht, lässt der Bürgermeister über das Anliegen abstimmen: Abstimmung: 8 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung
 - Herr Kaden wird die Aufgabe erledigen
- weitere Bürgeranfrage im Ortsteil Hohofen: Wunsch nach Einbau einer Bodenunebenheit, um dort langsamer zu fahren:
 - Soll diese Maßnahme weiterverfolgt werden?
 - die Gemeinderäte votieren einhellig dagegen
 - Bürgermeister wird die Polizei anfragen, ob Geschwindigkeitsmessung möglich wäre
- Ersatzbeschaffung LF8 der Feuerwehr
 - Bestrebung einer Landesbeschaffung: HLF10, Kameraden haben sich abgestimmt, dass dieses Fahrzeug für die Feuerwehr ein guter Ersatz wäre
 - Zeitschiene: 2027 Anschaffung
 - Soll die Gemeinde eine Interessensbekundung im Landratsamt Vogtlandkreis abgeben?
 - Fahrzeug ist gut angelegtes Geld der Kommune für die Sicherheit der Bürger
 - die Gemeinderäte votieren einhellig dafür
 - die Gemeinde wird die Interessensbekundung abgeben
- Aufruf Vitale Dorfkerne:
 - Idee: Kombination einer Solar-PV-Anlage auf der einen Seite des Bauhofgebäudes in Verbindung mit einer Wärmepumpe, um das Bauhofgebäude und Oberes Schloss komplett zu heizen (Ölheizung ersetzen), evtl. zusätzlich eine Ladesäule für Elektrofahrzeuge
 - die Gemeinderäte votieren einhellig dafür, diese Planung anzugehen
- 28.05.2024 Strategieausschuss MZSV:
 - alle sind eingeladen, um die Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) zu diskutieren, in dem die Strategien festgelegt werden, wie die Entwicklung im Göltzschtal verlaufen wird
 - dies ist sehr wichtig, um unseren Standpunkt als Ellefelder für das Göltzschtal zu vertreten
- Abschlussveranstaltung Gemeinderat am 25.05.2024:
 - bitte noch Rückmeldungen geben, wer kommt
- Bekanntgabe Umlaufbeschluss:
 - Beschluss Nr. 2024-04-B01 Raumordnungsplan Wind (ROPW) wurde gefasst
 - mit dieser Planung werden die gesetzlich mindestens vorgeschriebenen 2 % Flächen fest definiert, die für Windkraftanlagen verwendet werden können
 - dieser Plan schafft eine geordnete Planung, um die Anlagen zu bestimmen und zu begrenzen
 - Ellefeld ist im Moment in der Planung nicht enthalten, da wir keine relevanten Flächen auf unserer Gemarkung haben
 - Abstimmungsergebnis: 9 Ja, 3 Nein, 3 Enthaltungen

Zu Punkt 20 der TO:

Informationen und Anfragen der Gemeinderäte

Anfragen:

- GR Martin Mailach: Er mahnt die Verwarnungen wegen Falschparken rund um die Kita an.
Bürgermeister: Wir sind grundsätzlich bereit. Aufgrund eines kleinen technischen Problems hat es sich noch einmal verzögert, aber ab Mai werden Verwarnungen ausgesprochen.
- GR Hagen Schädlich: Warum beteiligt sich Ellefeld nicht an der LaGa im Göltzschtal?
Bürgermeister: Bei Beteiligung aller vier Kommunen wäre die Fläche zu groß, der Eigenanteil der Kosten ist für uns enorm, auch die Folgekosten sind nicht zu unterschätzen. Bei uns keine Brachen, die durch die Teilnahme leichter zu beseitigen wären.
So wie das Projekt jetzt ist, ist es sehr gut so. Wir sollten uns mit darüber freuen und es den beiden Städten nicht neiden, sondern als Besucher und als Unterstützer bewerben. Es muss immer gut fokussiert werden, was wir tun, wir können nicht alles leisten.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführerin

.....
Martin Mailach

.....
Matthias Lorenz